LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21515**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8668 vom 28. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21080

Overath: Wieder Explosion an Polizeiwache – Was sind die Hintergründe?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Overath-Untereschbach ist es innerhalb weniger Tage zu zwei Sprengstoffanschlägen auf eine Polizeiwache gekommen. Der jüngste Vorfall ereignete sich am Dienstagmorgen, 14. Juli, gegen 04:50 Uhr, als ein lauter Knall die Anwohner aufschreckte. Unbekannte Täter zündeten auf einem Grundstück gegenüber der Polizeiwache einen Sprengkörper. Durch die Explosion wurde eine Fensterscheibe des Gebäudes beschädigt.[1]

Bereits am Samstag zuvor war die Polizeiwache Ziel eines ähnlichen Angriffs geworden. Damals detonierte auf der Rückseite des Gebäudes ein Sprengkörper, wodurch unter anderem eine Tür der Wache beschädigt wurde. Die Spurensicherung stellte am Tatort Reste einer Glasflasche sowie Nägel sicher, die auf einen improvisierten Sprengsatz hindeuten. Ob auch bei dem zweiten Anschlag ein vergleichbarer Sprengkörper verwendet wurde, konnte die Polizei bislang nicht bestätigen.[2]

Die Ermittlungen werden vom Staatsschutz und der Kriminalpolizei Köln geführt. Zur Zeit der Berichterstattung gab es weder Erkenntnisse über die Identität der Täter noch über deren Motive. Auch ein möglicher Zusammenhang zwischen den beiden Anschlägen konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Zeugen werden gebeten, sich mit Hinweisen an die Polizei Köln zu wenden.[3]

In der Nacht zu Freitag, den 17. Juli 2016, ist sodann in unmittelbarer Nähe der Polizeiwache in Overath-Untereschbach ein 45-jähriger Tatverdächtiger festgenommen worden. Die Polizei hatte nach den Vorfällen eine Fahndung eingeleitet und traf den Mann gegen 01:.30 Uhr in unmittelbarer Nähe der Polizeiwache an. Bei der Kontrolle stellten die Beamten in seinem Rucksack eine Glasflasche fest, bei der es sich nach ersten Erkenntnissen möglicherweise um einen weiteren Sprengsatz gehandelt haben könnte.[4]

---

[1] Vgl. https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/schon-zweiter-anschlag-in-wenigen-tagen-explosion-an-polizeiwache-in-overath-6a591233c722326276498bfb.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.
[4] Vgl. https://rheinisch-bergischer-kreis.polizei.nrw/presse/overath-explosion-nahe-polizeiwache-polizei-nimmt-tatverdaechtigen-fest.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8668 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat mir unter dem 09.09.2026 im Wesentlichen berichtet, dass seine Behörde gegen einen Beschuldigten wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein noch andauerndes Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und Sachbeschädigung führe.

Mangels Haftgründen befinde sich der Beschuldigte auf freiem Fuß.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen jeweils bekannt?

Polizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist bislang wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Delikte polizeilich in Erscheinung getreten:

- in acht Fällen wegen Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz
- in drei Fällen wegen Straftaten gegen das Waffengesetz
- in drei Fällen wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis
- in zwei Fällen wegen allgemeiner Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG),
- in einem Fall wegen einer Straftat nach dem BtMG
- in einem Fall wegen Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- in einem Fall wegen Störung von Kommunikationsanlagen.

3. Welche Vorstrafen haben die Tatverdächtigen jeweils? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf die Frage 1 genannten Bericht zufolge weist der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten keine Eintragungen aus.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Ausweislich des in der Antwort zu Frage 1 bezeichneten Berichts besitzt der Beschuldigte die deutsche Staatsangehörigkeit.